

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadt Erlensee

Einladung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 14.12.2023 um **18:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses

Hinweis:

Diese Tagesordnung inklusive der einzelnen Beschlussvorlagen nebst Anlagen ist unter dem Menüpunkt „Rathaus und Politik“ auf www.erlensee.de zu finden.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Veräußerung von Erbbaugrundstücken; Drucksache 128 / LP 21-26
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023; STVV
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordneten-
versammlung vom 14.09.2023 an den Haupt- und Finanz-
ausschuss, dort behandelt am 06.12.2023
5. Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Drucksache 138 / LP 21-26
Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt STVV
Erlensee“;
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordneten-
versammlung vom 14.09.2023 an den Sozialausschuss,
dort behandelt am 06.11.2023; Zurückverweisung an die
Stadtverordnetenversammlung, dort behandelt am
16.11.2023; Zurückverweisung an den Sozialausschuss,
dort behandelt am 04.12.2023
6. Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung Drucksache 143 / LP 21-26
über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtun- STVV
gen der Stadt Erlensee;
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordneten-
versammlung vom 16.11.2023 an den Sozialausschuss und
Haupt- und Finanzausschuss, dort in einer gemeinsamen
Sitzung behandelt am 04.12.2023

- | | | |
|----|--|-----------------------------------|
| 7. | Kommunale Wärmeplanung
Beantragung der Bundesförderung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplandes für die Stadt Erlensee
hier: Antrag des Bürgermeisters | Drucksache 149 / LP 21-26
STVV |
| 8. | Erhöhung der Förderung für Betreuenden Grundschulen im Pakt für den Ganzttag | Drucksache 150 / LP 21-26
STVV |
| 9. | Haushaltsplan 2024
1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 bis 2027
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024;
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2023 an den Haupt- und Finanzausschuss, dort behandelt am 06.12.2023 | Drucksache 146 / LP 21-26
STVV |

Erlensee, den 04.12.2023

gez. Christian Scholz
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 14.12.2023.

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-
versammlung:

Scholz, Christian
Reuhl, Birgit
Pabst, Horst
Tonecker-Bös, Renate
Beier, Werner
Börner, Michael
Büyükkoc, Gülizar
Ennin, John Kofi Junior
Fleck, Bianca
Fuchs, Doris
Gernand, Oliver
Hasenhait, Helmut
Dr. Haude, Sebastian
Dr. Hritz, Horst (bis TOP 9)
Dr. Maul, Martin
Oberhauser, Christel
Ostermeyer, Sylvia
Özcicek, Ali
Rizzuto, Gaetana
Ruth, Dirk
Schneider, Sascha
Schultheis, Moritz
Seidel, Michael
Starke, Alexandra
Viel, Peter
Viel, Uwe
Wittwar, Peter

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung
entschuldigt:

Hirchenhain, Erwin
Kühn-Bousonville, Monika
Reising, Michael

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung
unentschuldigt:

Stolper, Walter

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Gierhake, Wolfgang
Horst, Elvira
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Schriftführer:

Kling, Harald

Anwesend von der Verwaltung:

Felsing, Jeannette

Zu dieser Sitzung ist am 04.12.2023, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher eingeladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Veräußerung von Erbbaugrundstücken; 128 / LP 21-26 STV
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023
5. Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern 138 / LP 21-26 STV
in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“
6. Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die 143 / LP 21-26 STV
Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee
7. Kommunale Wärmeplanung 149 / LP 21-26 STV
Beantragung der Bundesförderung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmepfanes für die Stadt Erlensee
hier: Antrag des Bürgermeisters
8. Erhöhung der Förderung für Betreuenden Grundschulen im Pakt für 150 / LP 21-26 STV
den Ganzttag
9. Haushaltsplan 2024 146 / LP 21-26 STV
1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 bis 2027
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

TOP 1.	Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	
<p>1. Haushaltsreden</p> <p>Das Präsidium hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2023 auf 15 Minuten Redezeit für die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden verständigt.</p> <p>2. Digitale Gremienarbeit</p> <p>Die Schulung findet am 17.01.2024 statt.</p>		

TOP 2.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
Keine		

TOP 3.	Anfragen	
---------------	-----------------	--

**Anfrage an den Bürgermeister - Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom
04.12.2023**

„Kostensteigerungen Kernsanierung des Rathauses“

Fragen:

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen in der Stadtverordnetenversammlung zur Kostensteigerung der Sanierung des Rathauses:

Im Haushalt 2024 wird eine Kostensteigerung von 4,5 Mio. EUR ausgewiesen. In der Erläuterung wurde ein Teil der allgemeinen Kostensteigerung und ein Teil der fehlerhaften Berechnung des umbauten Raums zugerechnet.

1.) Wie hoch ist der Anteil der allgemeinen Kostensteigerung?

2.) Wie hoch ist der Anteil durch die fehlerhafte Berechnung?

3.) Wer ist für die fehlerhafte Berechnung des umbauten Raums (es soll sich um eine Fläche von ca. 750 qm handeln) verantwortlich?

Antwort zu Fragen 1.) und 2.):

Wie bereits in der Haushaltsrede ausgeführt, hier die Eckdaten der aktuellen Kostenschätzung zur Kernsanierung des Rathauses:

Der Gesamt-Invest wird – auch in der Haushaltsplanung – mit 29 Mio. € beziffert. Die zu erwartenden Zuschüsse für die energetische Sanierung werden mit 5,4 Mio. € veranschlagt.

Per Saldo planen wir unser neues Rathaus nun also mit einer Summe i.H.v. 23,6 Mio. €.

Im Vergleich zu den Referenzwerten aus der ersten Betrachtung im Oktober 2021 also eine Steigerung um satte 8,03 Mio. € ausgehend von Netto-Baukosten nach Zuschuss in Höhe von 15,58 Mio. €. (Der Zuschuss belief sich seinerzeit nur auf knapp 900.000 €.)

Die wesentlichen Kostensteigerungen teilen sich wie folgt auf:

a) Anteil der allgemeinen Kostensteigerungen (Frage 1.)

Der Anteil der allgemeinen Kostensteigerung beträgt **ca. 3,5 Mio. €**. Die Baukosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, insbesondere aufgrund der hohen Inflation und der Rohstoffknappheit.

Diese Kostensteigerungen haben auch die Sanierung des Rathauses in Erlensee betroffen. Gemäß des Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes ist der allgemeine Baupreisindex im Q3 2021 bei 132,3 Punkten gelegen.

Im Q3 2023 lag der Index bei 154,2 Punkten. Das entspricht einer Steigerung von ca. 18 % in den letzten zwei Jahren.

b) Anteil „fehlerhafte Berechnung“ (Frage 2.)

Der Anteil der fehlerhaften Berechnung des umbauten Raums an der Kostensteigerung beträgt **ca. 2 Mio. €**. Bei der ursprünglichen Planung wurde der umbaute Raum des Rathauses um ca. 750 Quadratmeter (Auskragung Brüstungsbereiche) zu niedrig angesetzt.

Dies führte zu einer Fehlberechnung der tatsächlichen Sanierungskosten.

Der Vollständigkeit halber hier auch die weiteren Mehrkosten:

c) Raumzuwächse, Umplanung

Wie den Stadtverordneten vorgestellt, wurden weitere Büros bzw. besser gesagt weitere Besprechungsräume für Fraktionen, Ortsgericht, Schiedsamt etc. im Bereich des 2. OG hinzu geplant. Dies führt zu Mehrkosten i.H.v. **rd. 1,5 Mio. €**.

d) geändertes Energie-/Wärme-Konzept

Das aktuelle Energie-/Wärme-Konzept bringt Mehrkosten i.H.v. **rd. 2,0 Mio. €** mit sich. Parallel dazu steigen jedoch auch – wie eingangs erwähnt – die darauf entfallenden Zuschüsse.

Anmerken möchte ich auch hier, dass diese Kostensteigerungen freilich in mindestens gleicher Höhe auch bei der Variante „Neubau“ eingetreten wären.

Mehr noch: Bei der Variante „Neubau“ wären die deutlich höheren Zuschüsse für die energetische Sanierung nicht zum Abfedern der Kostensteigerungen zu verbuchen.

Antwort zu Frage 3.):

Für die fehlerhafte Berechnung des umbauten Raums ist das Architekturbüro JSK Architekten verantwortlich, dass die Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Rathauses durchgeführt hat.

Das Architekturbüro hat die Berechnung des umbauten Raums fehlerhaft vorgenommen. Das beauftragte Architekturbüro für die Sanierung, Pätzold Kremer Architekten, sowie der Projektsteuerer, Hitzler Ingenieure, haben die Fehlerhaftigkeit der Berechnung erkannt und der Stadtverwaltung mitgeteilt.

TOP 4.	Veräußerung von Erbbaugrundstücken; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023	Az: 3/3 Vorlage: 128 / LP 21- 26 STVV
Beschluss:		
1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023 über die Ablösesumme der Veräußerung von Erbbaugrundstücken in Höhe von 150 € pro Quadratmeter Fläche ist aufzuheben.		
2. Der Richtpreis für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird ab sofort auf mindestens 2/3 des Bodenrichtwertes erhöht.		
Beratungsergebnis:		

Mit 8 Ja-Stimme(n) bei 19 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

TOP 5.	Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“	Az: 5/5/2/ Vorlage: 138 / LP 21-26 STVV
---------------	---	--

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“:

Artikel 1

1. § 6 Betreuungszeiten Absatz 4 Buchstabe c) und Absatz 5 erhalten folgenden Wortlaut:

§ 6 Absatz 4 Buchstabe c):

wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, **Personalversammlungen und Faschingsdienstag an sieben Werktagen.**

§ 6 Absatz 5:

5. Die Kostenbeiträge sind grundsätzlich während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks, höherer Gewalt oder vergleichbaren Gründen keinen Rückerstattungsanspruch. Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen von dieser Regelung bestimmen. **Insbesondere bei Personalausfällen und sonstigen Notfällen findet der Leitfaden für personelle Engpässe in Kindertageseinrichtungen (Notfallplan) des Main-Kinzig-Kreises Anwendung (zu finden unter www.mkk.de).**

2. § 14 Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Mit 26 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) angenommen.

TOP 6.	Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee	Az: 5/01.111.10.80.02 Vorlage: 143 / LP 21-26 STVV
---------------	---	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee“:

Artikel 1

§ 2 der Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee wird wie folgt geändert:

§ 2 Kostenbeitrag

1. Der Kostenbeitrag beträgt

a) für U3 Krippenkinder – Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

- für die Regelbetreuung: ~~182,00~~ **210,00** €/Monat, (08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

- für die Zusatzbetreuung: ~~36,00~~ **41,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

b) für Kindergartenkinder – Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

- für die Regelbetreuung: ~~185,00~~ **210,00** €/Monat, (07:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

- für die Zusatzbetreuung: ~~30,00~~ **35,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

- Kinder, die in begründeten Härtefällen bis zu drei Monate vor dem Erreichen des dritten Lebensjahrs bereits einen städtischen Kindergarten aufgenommen werden, entrichten dementsprechend die für Kindergartenkinder geltenden Gebühren.

c) für Hortkinder – Schulkinder ab dem Schuleintritt bis zum 10. Lebensjahr

- für die Hortbetreuung außerhalb der jeweiligen Schulstunden in dem Zeitrahmen von 8:00 bis 15:00 Uhr ~~175,00~~ **210,00** €/Monat,

- für die Zusatzbetreuung ~~30,00~~ **35,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

d) Wird eine kurzfristige Mittagsbetreuung vereinbart, so beträgt diese Sonderbetreuungsgebühr pro zusätzlich geleisteter Betreuungsstunde 5,00 €.

e) Wird ein Kind nach den Öffnungs- und Betreuungszeiten abgeholt, so wird im Wiederholungsfall eine einmalige Sonderbetreuungsgebühr von 20,00 € erhoben.

2. Besuchen gleichzeitig zwei Kinder einer Familie Betreuungseinrichtungen (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam leben) oder nutzen die Tagespflege in Erlensee, beträgt der Kostenbeitrag für das zweite Kind, welches gleichzeitig in der Einrichtung betreut wird, jeweils die Hälfte des gemäß Satzung zu zahlenden Kostenbeitrages. Für jedes weitere Kind einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemein-

schaft, in der die Kinder mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam leben) wird, solange der gleichzeitige Besuch besteht, kein Kostenbeitrag erhoben.

Kindergartenkinder, denen gemäß § 3 Abs. 1 eine Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen gewährt wird, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

Hortkinder, die im Rahmen des Landesprogrammes Pakt für den Ganzttag gefördert werden, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

3. Die Stadt erstattet den freien Trägern die hieraus resultierenden Mindereinnahmen.
4. Der Magistrat entscheidet über Nachlässe nach Ausschöpfung aller sonstigen rechtlichen Möglichkeiten - z.B. Ansprüche nach dem SGB II im Einzelfall.

Artikel 2

§ 8 erhält folgenden Wortlaut:

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Mit 26 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) angenommen.

TOP 7. Kommunale Wärmeplanung Beantragung der Bundesförderung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmepfanes für die Stadt Erlensee hier: Antrag des Bürgermeisters	Az: 3 (+4)/3/2/09.511.11 Vorlage: 149 / LP 21- 26 STVV
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, den Förderantrag für die Bundesförderung zur Erstellung eines „Kommunalen Wärmepfanes“ für Erlensee zu stellen. Im Haushalt 2024 werden dafür Aufwendungen in Höhe von 100.000 € bereitgestellt. Dieser Aufwendung stehen 90.000 € Erträge gegenüber, die ebenfalls etatisiert werden. Beratungsergebnis:	

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 8.	Erhöhung der Förderung für Betreuenden Grundschulen im Pakt für den Ganzttag	Az: 5/06.365.40 Vorlage: 150 / LP 21-26 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Die Förderung der Betreuenden Grundschulen im Pakt für den Ganzttag wird zum 01.01.2024 von 395,00 € auf 440,00 Euro je betreutem Kind (Ganztagesplatz) und Jahr erhöht.</p> <p>Für Betreuende Grundschulen außerhalb des Paktes für den Ganzttag verbleibt der Zuschuss der Stadt je Kind und Jahr bei 700,00 Euro.</p> <p>Die Verwaltungskostenpauschale für die Träger der Betreuenden Grundschulen im Pakt für den Ganzttag wird von 7.500 Euro im Verhältnis zu 38 betreuten Grundschulkindern auf 8.440 Euro erhöht.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</p>		

TOP 9.	Haushaltsplan 2024 1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 bis 2027 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024	Az: 2/2/01.111.80.01.02 Vorlage: 146 / LP 21-26 STVV
<p>Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes halten die Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herr Dr. Martin Maul, der CDU-Fraktion, Herr Horst Pabst und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Tonecker-Bös ihre Haushaltsreden zum Haushalt 2024.</p> <p>Im Anschluss daran erfolgt eine zehnmündige Pause. Danach werden die Haushaltsanträge zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p>Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sind fünf Anträge der CDU-Fraktion, elf Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zwei Anträge des Ausländerbeirates und fünf Änderungs- und Ergänzungsanträge des Bürgermeisters eingegangen. Diese wurden einzeln beraten und abgestimmt.</p> <p>Bürgermeister Nr. 1</p> <p>Beschlussvorschlag:</p>		

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 stellt der Bürgermeister folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

§ 8 Haushaltssatzung 2024

Die in § 8 der Haushaltssatzung festgelegten Grenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO werden wieder auf den Stand der Haushaltssatzung 2023 zurückgesetzt.

Somit wird § 8 der Haushaltssatzung 2024 wie folgt geändert:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von **30.000 EUR** im Ergebnishaushalt und von **60.000 EUR** im Finanzhaushalt als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung zu erteilen. Er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Bürgermeister Nr. 2:

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 stellt der Bürgermeister folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

Produkt 612.10 – Allgemeine Finanzwirtschaft – I2004 Kreditaufnahme vom Kreditmarkt

Die Investitionsnummer I2004 - Kreditaufnahme vom Kreditmarkt ist in den Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 zu reduzieren und zwar auf den tatsächlichen Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.

In den Planjahren 2025 bis 2027 wurde die Einzahlung aus Krediten zu hoch angesetzt.

Und zwar im vorliegenden Entwurf um 400.000 € in 2025, um 500.000 € in 2026 und um 90.000 € in 2027.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Bürgermeister Nr. 3:

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 stellt der Bürgermeister folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

Produkt 111.70 – Rathaus – Investition I3314 Hochbaumaßnahme Rathaus

Der Ansatz für die I 3314 – Hochbaumaßnahme Rathaus wird von 2.500.000 € auf 5.000.000 € erhöht.
Die Verpflichtungsermächtigung wird von 24.500.000 € auf 22.000.000 € reduziert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Bürgermeister Nr. 4:

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 stellt der Bürgermeister folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

Produkt 126.10 – Brandschutz und allgemeine Hilfe – Verpflichtungsermächtigungen V1003 Vermögenserwerb Feuerschutz Langendiebach und V1004 Vermögenserwerb Feuerschutz Rückingen

Die Verpflichtungsermächtigung VE 1003 – Vermögenserwerb Feuerschutz Langendiebach wird um 46.000 € auf 50.000 € reduziert.
Die Verpflichtungsermächtigung VE 1004 – Vermögenserwerb Feuerschutz Rückingen wird um 46.000 € auf 59.000 € reduziert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Bürgermeister Nr. 5:

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 stellt der Bürgermeister folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

Produkt 511.10 – Städtebauliche Planung

Bei dem Produkt 511.10 – Städtebauliche Planung werden die Ansätze wie folgt erhöht:

Erträge (Zuschuss)	+ 90.000 €	SK 5420100 Kst. 3.3.11 Ktr. 511.11
Aufwand	+ 100.000 €	SK 6179000 Kst. 3.3.11 Ktr. 511.11

CDU-Fraktion Nr. 1:

Produkt 541.10 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen – I3225

Beschlussvorschlag:

Der Rückbau der Ravolzhäuser Str. wird in 2024 nicht vollzogen.
Investitionen I 3225
Diese Investition wird nicht durchgeführt.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion wie folgt geändert:**Produkt 541.10 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen – I3225****Beschlussvorschlag:**

Der Rückbau der Ravolzhäuser Str. wird in 2024 vorerst nicht vollzogen. 130.000 EUR des Haushaltsansatzes 2024 und die Verpflichtungsermächtigungen werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

CDU-Fraktion Nr. 2:**Produkt 551.10 Grün-, Park- und Freizeitanlagen****Beschlussvorschlag als Ziel:**

Die Gastronomie im Limespark ist durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Der Magistrat und die Verwaltung sollen sich ernsthaft darum bemühen, dass dieser Beschluss zeitnah umgesetzt wird.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

CDU-Fraktion Nr. 3:**Produkt: 511.10****Maßnahmen: Förderprogramm Zukunft Innenstadt****Beschlussvorschlag:**

Aus derzeit nicht vorhandener Möglichkeit, sowohl finanziell als auch örtlich, die „Zukunft Innenstadt“ zu gestalten, ist diese Maßnahme aus dem Haushalt 2024 zu streichen.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

CDU-Fraktion Nr. 4:**Produkt 541.10 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen - Investition I 3322**

Beschlussvorschlag:

Die Anne-Frank-Str. soll bis zum Limesweg als Straße weitergebaut werden.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion wie folgt geändert:

Bei dem Produkt 541.10 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen – Investition I 3322 – wird folgendes Ziel aufgenommen:

Die Anne-Frank-Str. soll bis zum Limesweg als Straße weitergebaut werden.

Beratungsergebnis:

Mit 20 Ja-Stimme(n) bei 6 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

CDU-Fraktion Nr. 5:

Produkt: 573.30 Liegenschaftsverwaltung

Beschlussvorschlag: Als Ziel

Der Verkauf des Gesamtgrundstücks der Fallbachhalle incl. der Eugen-Kaiser-Str. soll mit mindestens 400 € pro qm erfolgen.

Beratungsergebnis:

Mit 20 Ja-Stimme(n) bei 6 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 1:

**Prämierung von umwelt- und klimafreundlichen Gärten in Erlensee
Ohne Produktnummer**

Beschlussvorschlag:

Für die Prämierung von umwelt- und klimafreundlichen Gärten wird eine Summe von € 800,-- in den Haushalt 2024 eingestellt.

Beratungsergebnis:

Mit 24 Ja-Stimme(n) bei 2 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 2:

Produktbereich 281.10 Kulturelle Aktionen, Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Für das Produkt werden € 1000,-- eingestellt.

Der Magistrat richtet in Erlensee einen sogenannten „Ehrenamtstag“ aus. Zu dieser Veranstaltung sollen ehrenamtlich tätige Personen aus dem sozialen, gesellschaftlichen oder umweltengagierten Bereich für ihre Arbeit im Rahmen in einer kleinen Feierstunde geehrt werden.

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 3:

Produktbereich 554.10 Natur- und Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Für das Produkt werden € 1500,-- eingestellt.

Die Mittel werden als Zuschuss/ Förderung beim Kauf von Habitats-Bäumen über den Landschaftspflegeverband verwendet.

Über die Höhe der einzelnen Fördermaßnahmen entscheidet der Magistrat.

Beratungsergebnis:

Mit 24 Ja-Stimme(n) bei 2 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 4:

Produkt 111.75 Stadtservice – Konzept für ReUse-Regal als Ziel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Erlensee wird um ein Konzept für die Errichtung eines ReUse-Regals gebeten. In diesem Regal können funktionstüchtige, äußerlich unbeschädigte Gegenstände und Geräte wie Werkzeug, Gartengeräte, Elektronikgeräte sowie Haushalts- und Küchengeräte und -gegenstände abgegeben werden.

Beratungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimme(n) bei 20 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 5:

Produkt 538.10 Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat gibt an die Haushalte von Erlensee deutlich vergünstigte Regenwasser-

tonnen ab.

Die Tonnen (Größe von 500-575 Liter) sollen für eine Schutzgebühr von € 20,-- an Erlensees Haushalte abgegeben werden.

Pro Haushalt werden maximal zwei dieser Regentonnen bezuschusst.

Insgesamt ist das Kontingent auf 500 Regenwassertonnen für 2024 beschränkt.

Dazu werden in den Haushalt 2024 in der Ausgabe € 27.000,-- und in der Einnahme € 10.000,-- eingestellt.

Dabei wird ein Preis von € 55,-- pro Tonne angenommen.

Beratungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimme(n) bei 19 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 6:

Produktbereich 547.10 ÖPNV

Errichtung von Fahrradabstellbügel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat möge prüfen, ob an den Bushaltestellen in Erlensee Fahrradständer (Anlehnbügel) fehlen. An Bushaltestellen, an denen diese fehlen, soll geprüft werden, wie und wo genau solche angebracht werden können.

Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Bushaltestelle Ecke Beune/Auf dem Hessel gelegt werden.

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 7:

Produktbereich 365.40

Familienergänzende Betreuung

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz wird um € 40.000, -- reduziert

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 8:

Produktbereich 541.10 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Teilmaßnahme Beleuchtung Erlenwäldchen aus I3040 (Erneuerung der Straßenbeleuchtung) in Höhe von € 65.000, -- wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Freigabe der Mittel erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Beratungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimme(n) bei 20 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 9:

Produkt 573.20 – Sonstige öffentliche Einrichtungen

Schaffung einer (zentralen) Begegnungsstätte

Beschlussvorschlag:

Der folgende Antrag soll als Ziel in den Haushalt 2024 aufgenommen werden:

Die jetzige Nutzung des ehemaligen Rathaus-Kita Gebäudes hat gezeigt, wie bereichernd eine Begegnungsstätte für die soziale Einheit einer Stadt sein kann und wie dadurch Bürger*innenbeteiligung gefördert werden kann. Da es sich hierbei allerdings nur um eine räumliche Interimslösung handelt, sollte als Ziel in den Haushalt aufgenommen werden, für die folgenden Jahre entsprechende Örtlichkeiten oder Räumlichkeiten zu finden, um hier einen Bürgertreff zu errichten bzw. bestehende Räumlichkeiten für diese Nutzung zu ertüchtigen.

Beratungsergebnis:

Mit 23 Ja-Stimme(n) bei 3 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 10:

Produkt 554.10 Natur- und Umweltschutz

Ziel: Schaffung einer Stelle „Klimaschutzmanager*in“

Beschlussvorschlag:

Der folgende Antrag soll als Ziel in den Haushalt 2024 aufgenommen werden:

Der Magistrat wird gebeten, alle Fördermöglichkeiten für die Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers zu überprüfen.

Beratungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimme(n) bei 20 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 11:

Produktbereich 547.10 ÖPNV

Aufstellung einer Fahrrad-Servicestation in Erlensee

Beschlussvorschlag:

Für die Aufstellung einer Fahrrad-Servicestation, am Fernradweg R 3 in Rückingen, werden € 2500.- bereitgestellt.

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Ausländerbeirat Nr. 1:

**Beantragung eines Budgets für den Ausländerbeirat der Stadt Erlensee
Produkt 111.10 Geschäftsführende Gremien**

Beschlussvorschlag:

Der Ausländerbeirat beantragt die Erhöhung des Budgets um € 3.000,-- für den Ausländerbeirat der Stadt Erlensee.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Ausländerbeirat Nr. 2:

Einführung eines freiwilligen Polizeidiensts

Beschlussvorschlag:

Für die interkommunale Zusammenarbeit sowie der Förderung des beschlossenen Kompassprogramm, soll die Stadt Erlensee einen freiwilligen Polizeidienst einführen.

Der Antrag wird vom Ausländerbeirat zurückgezogen.

Beschluss:

1. Das beigefügte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2027 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.
2. Die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 97 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

Beratungsergebnis zu 1 inklusive aller Änderungen.:

Mit 25 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenenthaltung(en)

angenommen.

Beratungsergebnis zu Nr. 2 inklusive aller Änderungen:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

gez.
Christian Scholz
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Harald Kling
Schriftführer

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	128 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 3/3	Erlensee, den 27.06.2023
Fb.: Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	Veräußerung von Erbbaugrundstücken; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	14.09.2023	7. Punkt der Tagesordnung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	4. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023 über die Ablösesumme der Veräußerung von Erbbaugrundstücken in Höhe von 150 € pro Quadratmeter Fläche ist aufzuheben.
2. Der Richtpreis für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird ab sofort auf mindestens 2/3 des Bodenrichtwertes erhöht.

Begründung:

Mit der Grundlagenregelung, die Grundstücke immer analog des gültigen Bodenrichtwertes zu veräußern, muss sich die Stadtverordnetenversammlung auch in Zukunft nicht mehr mit diesem Thema auseinandersetzen.

Der Preis wird automatisch immer angepasst und ist damit immer aktuell und fair für alle Beteiligten.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	138 / LP 21-26 STVV
---	------------	----------------------------

Az.: 5/5/2/	Erlensee, den 01.09.2023
Fb.: Familie und Soziales	

Betr.:	Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	14.09.2023	16. Punkt der Tagesordnung
Sozialausschuss	06.11.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2023	6. Punkt der Tagesordnung
Sozialausschuss	04.12.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“:

Artikel 1

1. § 6 Betreuungszeiten Absatz 4 Buchstabe c) und Absatz 5 erhalten folgenden Wortlaut:

§ 6 Absatz 4 Buchstabe c):

wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, **Personalversammlungen und Faschingsdienstag an sieben Werktagen.**

§ 6 Absatz 5:

5. Die Kostenbeiträge sind grundsätzlich während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks, höherer Gewalt oder vergleichbaren Gründen keinen Rückerstattungsanspruch. Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen von dieser Regelung bestimmen. **Insbesondere bei Personalausfällen und sonstigen Notfällen findet der Leitfaden für personelle Engpässe in Kindertageseinrichtungen (Notfallplan) des Main-Kinzig-Kreises Anwendung (zu finden unter www.mkk.de).**

2. § 14 Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Begründung:

Die gesetzlichen Anforderungen an die pädagogische Fachlichkeit und Qualität in den KiTas ist stark gestiegen.

Zum einen stellt der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) hohe zeitliche und fachliche Anforderungen, indem das pädagogische Fachpersonal zu bestimmten Fortbildungen verpflichtet ist.

Darüber hinaus müssen seit dem Jahr 2023 regelmäßige sogenannte BEP Fachberatungen in den KiTas durchgeführt werden.

Werden diese gesonderten, gesetzlich geforderten sogenannten BEP Fortbildungen und die BEP Fachberatung nicht umgesetzt, kann die BEP-Qualitätspauschale des Landes Hessen nicht beantragt werden (300 Euro pro Kind im Jahr, vergl. HKJGB, § 32 Abs. 3. Bei ca. 650 Kindern 195.000 Euro/Jahr).

Darüber hinaus fordert das neue Bundeskinderschutzgesetz bis zum Sommer 2024 ein sogenanntes Gewaltschutzkonzept für jede KiTa. Der Rahmen wird vom Träger vorgegeben; dennoch muss jede KiTa dieses individuell für sich ausarbeiten und permanent fortschreiben, ähnlich der pädagogischen Konzeption, die jede KiTa ebenfalls vorhalten muss.

In der aktuellen Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee, § 6 Betreuungszeiten, Absatz 4 Buchstabe c) ist geregelt, dass die KiTas wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, krankheitsbedingten Personalausfällen, Streiks und höherer Gewalt an fünf Werktagen schließen können.

Dazu zählen aktuell auch die Personalversammlung und der Faschingsdienstag mit je einem halben Tag, sodass für die gesetzlich vorgegebenen Fortbildungen nur drei Tage zur Verfügung stehen. Somit ist der zeitliche Rahmen für Teamfortbildungen zu gesonderten Themenschwerpunkten der KiTas, z.B. Spracherwerb oder Inklusion sowie individuelle teambildende Maßnahmen nicht mehr gegeben.

Eine Abfrage an die umliegenden Kommunen ergab, dass im Schnitt bereits fünf Fortbildungstage zur Verfügung gestellt werden.

Zu Zwecken der Erleichterung hier die aktuelle Fassung:

§ 6 Betreuungszeiten

4. Die Tageseinrichtung für Kinder kann aus folgenden Gründen ganz oder teilweise und in folgenden Zeiträumen geschlossen werden:

...

c) wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, oder krankheitsbedingten Personalausfällen an fünf Werktagen, Streiks und höherer Gewalt. Insbesondere bei Personalausfällen und sonstigen Notfällen findet der Leitfaden für personelle Engpässe in Kindertageseinrichtungen (Notfallplan) des Main-Kinzig-Kreises Anwendung (zu finden unter www.mkk.de)

5. Die Kostenbeiträge sind grundsätzlich während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks, höherer Gewalt oder vergleichbaren Gründen keinen Rückerstattungsanspruch. Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen von dieser Regelung bestimmen.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	143 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 5/01.111.10.80.02	Erlensee, den 24.10.2023
Fb.: Familie und Soziales	

Betr.:	Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	16.11.2023	8. Punkt der Tagesordnung
Sozialausschuss	04.12.2023	3. Punkt der Tagesordnung
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	6. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee“:

Artikel 1

§ 2 der Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee wird wie folgt geändert:

§ 2 Kostenbeitrag

1. Der Kostenbeitrag beträgt

- a) für U3 Krippenkinder – Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
 - für die Regelbetreuung: ~~182,00~~ **210,00** €/Monat, (08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)
 - für die Zusatzbetreuung: ~~36,00~~ **41,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

- b) für Kindergartenkinder – Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- für die Regelbetreuung: ~~185,00~~ **210,00** €/Monat, (07:00 Uhr bis 13:00 Uhr)
 - für die Zusatzbetreuung: ~~30,00~~ **35,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).
 - Kinder, die in begründeten Härtefällen bis zu drei Monate vor dem Erreichen des dritten Lebensjahrs bereits einen städtischen Kindergarten aufgenommen werden, entrichten dementsprechend die für Kindergartenkinder geltenden Gebühren.
- c) für Hortkinder – Schulkinder ab dem Schuleintritt bis zum 10. Lebensjahr
- für die Hortbetreuung außerhalb der jeweiligen Schulstunden in dem Zeitrahmen von 8:00 bis 15:00 Uhr ~~175,00~~ **210,00** €/Monat,
 - für die Zusatzbetreuung ~~30,00~~ **35,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).
- d) Wird eine kurzfristige Mittagsbetreuung vereinbart, so beträgt diese Sonderbetreuungsgebühr pro zusätzlich geleisteter Betreuungsstunde 5,00 €.
- e) Wird ein Kind nach den Öffnungs- und Betreuungszeiten abgeholt, so wird im Wiederholungsfall eine einmalige Sonderbetreuungsgebühr von 20,00 € erhoben.
2. Besuchen gleichzeitig zwei Kinder einer Familie Betreuungseinrichtungen (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam leben) oder nutzen die Tagespflege in Erlensee, beträgt der Kostenbeitrag für das zweite Kind, welches gleichzeitig in der Einrichtung betreut wird, jeweils die Hälfte des gemäß Satzung zu zahlenden Kostenbeitrages. Für jedes weitere Kind einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam leben) wird, solange der gleichzeitige Besuch besteht, kein Kostenbeitrag erhoben.
- Kindergartenkinder, denen gemäß § 3 Abs. 1 eine Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen gewährt wird, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt. Hortkinder, die im Rahmen des Landesprogrammes Pakt für den Ganzttag gefördert werden, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.
3. Die Stadt erstattet den freien Trägern die hieraus resultierenden Mindereinnahmen.
4. Der Magistrat entscheidet über Nachlässe nach Ausschöpfung aller sonstigen rechtlichen Möglichkeiten - z.B. Ansprüche nach dem SGB II im Einzelfall.

Artikel 2

§ 8 erhält folgenden Wortlaut:

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Begründung:

Um dem steigenden Zuschussbedarf bei den Betriebskosten der KiTas entgegenzuwirken, ist eine maßvolle Erhöhung der Betreuungsgebühren angezeigt.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	149 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 3 (+4)/3/2/09.511.11	Erlensee, den 30.11.2023
Fb.: Bauwesen und Stadtservice	

Betr.:	Kommunale Wärmeplanung → Beantragung der Bundesförderung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Erlensee hier: Antrag des Bürgermeisters
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	14.12.2023	7. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, den Förderantrag für die Bundesförderung zur Erstellung eines „Kommunalen Wärmeplanes“ für Erlensee zu stellen. Im Haushalt 2024 werden dafür Aufwendungen in Höhe von 100.000 € bereitgestellt. Dieser Aufwendung stehen 90.000 € Erträge gegenüber, die ebenfalls etatisiert werden.

Begründung:

Nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes sind Kommunen mit unter 100.000 Einwohnern verpflichtet, bis zum Jahr 2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Sinnvollerweise bedienen sich die Kommunen hierzu fachkundiger externer Dienstleister. Nach vorläufigen Recherchen können für die Erstellung eines entsprechenden Wärmeplanes Kosten von bis zu 100.000 € anfallen.

Der Bund bezuschusst die Erstellung eines Wärmeplanes bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer Förderquote von 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragstellungen ab dem 01.01.2024 sinkt die Förderquote auf 60 %.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	150 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 5/06.365.40	Erlensee, den 30.11.2023
Fb.: Familie und Soziales	

Betr.:	Erhöhung der Förderung für Betreuenden Grundschulen im Pakt für den Ganzttag
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	14.12.2023	8. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Förderung der Betreuenden Grundschulen im Pakt für den Ganzttag wird zum 01.01.2024 von 395,00 € auf 440,00 Euro je betreutem Kind (Ganztagesplatz) und Jahr erhöht.

Für Betreuende Grundschulen außerhalb des Paktes für den Ganzttag verbleibt der Zuschuss der Stadt je Kind und Jahr bei 700,00 Euro.

Die Verwaltungskostenpauschale für die Träger der Betreuenden Grundschulen im Pakt für den Ganzttag wird von 7.500 Euro im Verhältnis zu 38 betreuten Grundschulkindern auf 8.440 Euro erhöht.

Begründung:

Der Verein „Leben mit Kindern“ hat die Erhöhung der Förderungen in dieser Höhe beantragt und mit den gestiegenen Sach- und insbesondere Personalkosten begründet.

Die Erhöhung der Förderung je betreutem Kind entspricht 11,4 %.
Die Erhöhung hinsichtlich der Verwaltungskostenpauschale entspricht 12,0 %.

Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf rd. 11.000 €, die im vom Magistrat festgestellten Haushaltsplanentwurf 2024 bereits berücksichtigt sind.

Der Magistrat empfiehlt im Sinne der Qualitätssicherung dem Wunsch auf Erhöhung zu entsprechen.

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	146 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 2/2/01.111.80.01.02	Erlensee, den 02.11.2023
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	Haushaltsplan 2024 1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 bis 2027 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
--------	--

Anlagen	Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen (wurde bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2023 verteilt)
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	16.11.2023	7. Punkt der Tagesordnung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	9. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Das beigefügte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2027 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.
2. Die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 97 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

Begründung:

Siehe Anlagen.

[Folie 1 – Deckblatt]

Bemerkungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf des Magistrats für das kommende Jahr 2024 vorlegen.

Der Magistrat hat die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen zunächst in seiner Klausurtagung am 12. und 13. Oktober 2023 beraten und festgestellt.

Anhand der endgültigen Zahlen zum Kommunalen Finanzausgleich, die uns erst mit Bescheid vom 31.10.2023 zugegangen sind, sowie der angekündigten Erhöhung der Kreisumlage um letztlich 3 %-Punkte sowie der Schulumlage um 1 %-Punkt, hat der Magistrat die Haushaltssatzung in seiner Sitzung am 07.11.2023 abermals beraten und erneut festgestellt.

I. EINGANGSBEMERKUNGEN

Die Haushaltsberatungen waren auch in diesem Jahr wieder von Sparanstrengungen geprägt.

In Verwaltung und Magistrat starteten die Beratungen mit der Aufgabenstellung, rd. 7 Mio. € an Verbesserungen „zu finden“.

In einem Wort stand Ratlosigkeit im Raum.

Wie oft sagte ich schon „so schlimm war es noch nie“? Also einmal mehr...

Hatten wir uns von der überaus schmerzhaften Entscheidung der Hallenbad-schließung erhofft, eine nachhaltige strukturelle Verbesserung unseres Haushaltes, von der wir zehren könnten, zu erreichen so wurde diese Hoffnung durch

- die anhaltende Inflation,
- die damit einhergehende Tarifierhöhung für unser Personal,
- die seit 2022 gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung,
- die immensen Steigerungen im Bereich der Baukosten sowie
- die deutlich erhöhte Kreis- und Schulumlage mehr als zunichte gemacht.

(Alles Positionen – im übrigen – die wir nicht zu vertreten haben.)

In der Folge war es eben auch „wie immer“:

Vieles Wünschenswerte wurde im Rahmen der Budgetgespräche und der Haushaltsberatungen mit dem Magistrat gestrichen, um Ihnen heute einen **genehmigungsfähigen** Haushaltsentwurf vorstellen zu können.

Folgendes auch vorweg – Ja, es gibt auch Positives...:

Es sind **keinerlei Steuererhöhungen** vorgesehen!

Ebenso konnten die Friedhofsgebühren, die Gebühren für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung konstant gehalten werden.

Lediglich eine moderate Erhöhung der Gebühren für die Buchung von Zusatzbetreuungsstunden im KiTa-Bereich um je 5 € ist vorgesehen.

Ich habe eben das Wort „**genehmigungsfähig**“ betont.

Der Ihnen vorliegende Haushalt ist genehmigungsfähig, aber **nicht** ausgeglichen!

Es fehlen nämlich rd. 1 Mio. €!

Die Deckung dieses Fehlbetrages erfolgt aus freien liquiden Mitteln; also letztlich aus dem Guthaben auf unserem Girokonto, das hoffentlich in dieser Höhe am 31.12. diesen Jahres auch da ist.

Und das geht auch nur, weil der Finanzerlass, der diese Sonderregelung in Coronazeiten im Sinne der Kommunen vorgesehen hatte, verlängert wurde.

[Folie 2 – Ergebnishaushalt]

II. ERGEBNISHAUSHALT

Nun aber zunächst zum Ergebnishaushalt und den dazugehörigen **Eckdaten**:

Der Ergebnishaushalt stellt alle nicht investiven Erträge und Aufwendungen inklusive der nicht zahlungswirksamen Abschreibung dar.

Die **Erträge des Ergebnishaushaltes** belaufen sich auf **rd. 53.483.000 €**

Die **Aufwendungen** belaufen sich auf **rd. 52.621.000 €**

Somit ergibt sich ein **Überschuss** im ordentlichen Ergebnis von knapp **862.000 €**.

Das ist eine neue Rekordsumme in mehrfacher Hinsicht:

Ausgehend von den Aufwendungen hat sich das Haushalts**volumen** von 2023 in Höhe von 49,21 Mio. € um stolze **3,41 Mio. €** auf die eben genannten rd. 52,6 Mio. € erhöht - das entspricht einer Erhöhung des – wenn Sie wollen – „jährlichen Umsatzes“ in Höhe von knapp **7 %**.

Kaum verwunderlich aber, wenn man sich betrachtet, dass entsprechend einer Berechnung der deutschen Kreditinstitute alleine die Inflation sich von 2017 bis heute auf 20 %-Punkte „aufaddiert“ hat; bis Ende 2024 läge – nach Prognosen – dieser Referenzwert bei 25 %-Punkten; also 25% in nur 8 Jahren.

Die anderen wesentlichen Ursachen nannte ich ja eingangs.

[Folie 3 – Erträge]

Schauen wir uns zunächst die **Ertragsseite** des Ergebnishaushaltes etwas genauer an:

Die **Erträge** betragen im Nachtragshaushaltsplan **2023** rd. 48,79 Mio. €
Wir können auf der Ertragsseite somit einen **Zuwachs** von rd. **4,7 Mio. €** verzeichnen.

Die größten Ertragspositionen im Einzelnen:

- aus **Steuern**: Einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer steigen von 23,58 auf fast **26,1 Mio. €** an.
- Die **Schlüsselzuweisungen** sinken leicht von 7,8 Mio. € auf **7,53 Mio. €**.
- und die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erhöhen sich leicht von 6,6 Mio. € auf **6,7 Mio. €**.

- Die **Kostenersatzleistungen** steigen von 3,1 Mio. € um fast 1 Mio. € auf knapp 4,1 Mio. €.

2022 betragen diese noch 2 Mio. €.

Hier werden vor allem die Erstattungen für die Unterbringung Geflüchteter verbucht, die die entsprechend gegenüberstehenden Aufwendungen aber nicht decken!

[Folie 4 – Erträge aus Steuern]

Die größte Ertragsposition sind also die Steuern. Diese teilen sich wie folgt auf:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

10.093.600 € gegenüber 9.180.000 € in 2023

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

1.618.500 € gegenüber 1.235.000 € in 2023

Diese Mehrerträge resultieren aus dem stetigen Einwohnerwachstum unserer Stadt.

Gewerbesteuer

8.400.000 € gegenüber 7.350.000 € in 2023; also **wiederum** ein Plus in Höhe von 14,3 %.

*(Hinweis hinsichtlich der realistischen Einschätzung dieses **Ansatzes**:*

Aktuell bewegen wir uns für 2023 bereits bei 8,1 Mio. €, Stand 10.11.2023)

Grundsteuer A

43.000 € gegenüber 46.200 € in 2023

Grundsteuer B

4.200.000 € gegenüber 4.100.000 € in 2023

(Hinweis: Gründe hierfür sind die stattfindende bauliche Verdichtung im innerstädtischen Bereich und die zwischenzeitlich erfolgte Veranlagung weiterer Sonderbauten.)

Hundesteuer

71.000 € gegenüber 72.000 € in 2023

Spielapparatesteuer

1.650.000 € gegenüber 1.600.000 € in 2023

[Folie 5 – Aufwendungen]

Ich komme nun zur **Aufwandsseite** des Ergebnishaushaltes.

Das Volumen der Aufwendungen ist ebenfalls - wie bereits gesagt - angewachsen, nämlich um 3,41 Mio. € auf 52,6 Mio. €.

Somit ist der Anstieg auf der Aufwandsseite geringer ausgefallen als der Zuwachs auf der Ertragsseite und wir können ein **positives ordentliches Ergebnis von + 860.000 € ausweisen.**

(Hinweis: Im Nachtrag mussten wir hier noch einen Fehlbetrag in Höhe von 417.000 € darstellen.)

Bezogen auf die **laufenden** Erträge und Aufwendungen insofern eine nichtsdestotrotz **überaus gute Nachricht**; und natürlich ist dieses Ergebnis auch der Schließung des Hallenbades geschuldet.

Den Ergebnishaushalt haben wir anhand dieser Zahlen **strukturell** mehr oder weniger nach langer Zeit wieder im Griff! ...

Wären da nicht die notwendigen Investitionen, die uns mit dem seit 2017 nachzuweisenden liquiden Mittel in Höhe aller Tilgungsleistungen doppelt teuer – buchhalterisch – zu stehen kommen...

Ich möchte damit sagen, dass im Falle der Stadt Erlensee das Gefüge „**die laufende Einnahmen decken die laufenden Ausgaben**“ wieder passt.

Und ich möchte das als Erfolg festgehalten wissen, denn bei vielen anderen Kommunen gelingt das schon nicht mehr...

Aber zurück zu den Aufwandspositionen im Einzelnen.

Personalaufwendungen:

Die größte Aufwandsposition sind wie immer die **Personalaufwendungen**.

Der Ansatz für 2024 beläuft sich auf rd. **15,7 Mio. €** und ist somit gegenüber 2023 konstant geblieben!

Dies ist möglich durch die Reduzierung des Hallenbadpersonals und die Annahme, dass ab dem neuen Schuljahr 2024/25 die Hortbetreuung durch den Schulträger im Rahmen des Paktes für den Ganzttag übernommen wird.

Ich möchte es natürlich nicht bei der Aussage belassen, dass die Summe nahezu gleich bleibt. Es ist ja klar, dass die eingesparten Kosten anderweitig aufgezehrt wurden.

Insofern hier die Einzelpositionen dieses wichtigen Bereiches unseres Haushaltes:

- Einsparungen aus der Schließung des Hallenbades gegenüber dem Haushalt 2023, in dem ja bereits die Aufwendungen gekürzt waren ./. 550 T€
- Einsparung Veränderung Hort / Pakt für den Ganzttag: ./. 100 T€

- Tarifierhöhungen (TVöD) zuzüglich ebenfalls tariflich vorgesehener Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, Versorgungsaufwendungen, Leistungsentgelt etc. + 745 T€
- Besetzung weiterer Stellen KiTa Leipziger Straße: + 500 T€

Der Saldo aus diesen jeweils 2 Positionen Verbesserung und 2 Positionen Verschlechterung läuft bei eine Summe in Höhe von knapp 600.000 € aus.

Tatsächlich bildet der Haushalt aber eben keine Verschlechterung ab.

Sie sehen also, dass auch bei den Personalkosten seitens des Magistrats der Rotstift angesetzt worden ist.

Auch dergestalt, das vorhandene Stellen nicht nachbesetzt werden sollen.

Der Ansatz für die **Sach- und Dienstleistungen** ist von rd. 11,6 Mio. € auf knapp **12,5 Mio. €** gestiegen.

Das entspricht einem Zuwachs von **7,55 %** und ist in Anbetracht der aktuellen Inflation ein „moderater“ Anstieg bzw. im Ergebnis sogar faktisch Beleg unserer extremen Anstrengungen, Einsparungen zu erzielen.

Denn natürlich waren wiederum einige **einmalige Maßnahmen** einzupreisen, die am Ende zu dieser prozentualen Steigerung beitrugen, während die allgemeinen Preissteigerungen **pauschal** in den Budgets „bereinigt“ wurden.

Als „einmaligen Maßnahmen“ bzw. neue Herausforderungen **innerhalb der Sach- und Dienstleistungen** des Ergebnishaushaltes möchte ich beispielhaft nennen:

- 20.000 € für den notwendigen neuen Bodenbelag im Verwaltungsgebäude des Bauhofs
- 20.000 € für die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans Brandschutz
- 8.000 € Bodenversiegelung KiTa Sandweg
- 20.000 € Bodenversiegelung KiTa Friedenstraße (nach 10jährig. Bestehen)
- 34.250 € Akkustikplatten Nelly-Sachs-Straße zur Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien
- 10.000 € Ertüchtigung Leimbinder in der Erlenhalle
- 100.000 € Sondermaßnahmen Straßenbau

Hinzu kommt der Vollbetrieb der KiTas (Leipziger Straße und Natur-KiTa), der auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen mit einer Summe von plus 140.000 € zu Buche schlägt.

Alleine die genannten Einzelmaßnahmen und die Mehrbelastungen aus dem Betrieb zusätzlicher KiTa-Gruppen bedeuten also außergewöhnliche Mehrbelastungen in Höhe von knapp rd. 352.000 €; mithin **3 %** der genannten Steigerung von 7,55 %.

Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** an den MKK erhöhen sich um **1,24 Mio. €** und somit um exakt 10% von 12,36 Mio. € in 2023 auf **13,6 Mio. € in 2024.**

Grund hierfür ist vor allem die Erhöhung der Kreisumlage um 3 %-Punkte und die Erhöhung der Schulumlage um 1 %-Punkt; aber eben auch unsere **gestiegene Finanzkraft**, die Bemessungsgrundlage ist:

Letztere errechnet sich aus der Grund- und Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen.

Wie eingangs dargestellt haben wir in fast allen relevanten Bereichen Zuwächse erzielt.

Einen Teil hiervon führen wir nun über die Kreis- und Schulumlage wieder ab.

Auf der Aufwandsseite ist ansonsten in diesem Jahr auch auf die Entwicklung der **Zinsen** hinzuweisen:

Konnten wir in 2022 noch Kommunalkredite mit einem Zinssatz von unter 1 % aufnehmen, müssen wir für 2024 bereits mit mindestens 4 %, eher sogar 4,5 % kalkulieren.

Hatten wir 2022 noch ein Ergebnis von 679.000 €, mussten wir in 2023 bereits 944.000 € einplanen.

In 2024 beläuft sich der entsprechende Ansatz nun auf **1.077.000 €**

Die **Abschreibungen** steigen ebenfalls von 3,8 Mio. € auf knapp **4 Mio. €** an.

Auch hier ein Zuwachs, der von unserer Aktivität zeugt, uns aber zum Nachteil gereicht.

[Folie 6 – Finanzmittelfehlbetrag]

Mit diesen Erläuterungen möchte ich den Ergebnishaushalt verlassen und Ihnen nun den Finanzhaushalt 2024 vorstellen:

III. FINANZHAUSHALT

Hier zunächst die **Eckdaten des Finanzhaushaltes**:

Der **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltung wird mit rd. 2.723.000 €** festgesetzt.

Dieser Überschuss ist nicht ausreichend, um die **Tilgungsverpflichtungen** inkl. dem Beitrag zur Hessenkasse in Höhe von rd. **3.757.000 €** zu bedienen!

Es ergibt sich ein **Zahlungsmittelfehlbedarf** in Höhe von **1.033.355 €**.

Der Finanzhaushalt ist somit erneut unausgeglichen – NICHT ausgeglichen!

Für das Haushaltsjahr 2024 darf - aufgrund des Haushaltserlasses des Landes Hessen - dieser Fehlbetrag durch ungebundene Liquidität abgedeckt werden. Diese Regelung gilt erneut abweichend von der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) weiter für das Jahr 2024.

Wir können also mit unseren „vorhandenen finanziellen Mitteln“ den vorliegenden Fehlbetrag – *gerade so* – abdecken.

Maßgeblich hierfür ist der Saldo unserer Kontostände exakt per 31.12.2023.

Wir gehen davon aus, dass dieses Ziel erreicht wird.

Anhand der für 2023 entgegen der Planung positiveren Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer und bislang nicht verausgabter Mittel im Bereich der Investitionen ist dies eine realistische Annahme.

Dennoch nochmal in aller Deutlichkeit und in Hinblick darauf, dass der vorliegende Haushaltplanentwurf des Magistrats nicht ausgeglichen ist:

Nur aufgrund dieser Ausnahmegenehmigung muss kein gesondertes Haushaltssicherungskonzept erarbeitet und beschlossen werden!

Zudem sind die – nach der heutigen Hochrechnung – vorhanden freien Mittel durch die Heranziehung für den Ausgleich in 2024 dann vollständig aufgebraucht.

Ein Liquiditätspuffer, wie ihn die HGO eigentlich vorsieht, können wir nach 2024 gar nicht mehr vorhalten. Die Ansparraten, die einmal geplant waren, sind in dem Topf, aus dem wir zur Genehmigungsfähigkeit schöpfen müssen, enthalten.

[Folie 7 – Kreditbedarf und Investitionen]

Kommen wir nun von der laufenden Verwaltung zur **Finanzierung der Investitionstätigkeiten**.

Der **Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf knapp 10,5 Mio. €**.

Folgerichtig ist für 2024 daher die Aufnahme eines Investitionskredites in dieser Höhe geplant.

Der Haushaltsplan 2024 sieht hingegen Investitionen von insgesamt mehr als 14 Mio. € vor.

Davon entfallen

rd. 11.417.000 € auf Baumaßnahmen

rd. 2.187.000 € auf den Erwerb von beweglichen Sachen und immateriellem Anlagevermögen

448.000 € auf den Erwerb von Grundstücken
sowie

5.000 € auf Investitionen in das Finanzanlagevermögen;
(Hierbei handelt es sich um das Stammkapital für die Anstalt öffentlichen Rechts zur Gründung eines Dienstleistungskompetenzzentrums im Sinne des Ausbaus von Interkommunalen Zusammenarbeiten der Kommunen des Main-Kinzig-Kreises inkl. der Verwaltung des MKK selbst...)

Im Folgenden stelle ich Ihnen nun die wesentlichen Investitionen mit einem Ansatz von über 50.000 € vor:

[Folie 8 – Hochbaumaßnahmen]

Hochbaumaßnahmen

Maßnahme	Investition in 2024	Erläuterungen
Hochbau KiTa Fröbelstraße	4.000.000 €	VE 3 Mio. € Gesamtvolumen: 12,4 Mio€
Kernsanierung Rathaus	2.500.000 €	VE 24,5 Mio € Gesamtvolumen: 29 Mio€ (Zuschuss neu: 5,4 Mio. €)
Investitionszuweisung Hallenbau TSGE	500.000 €	VE 500.000 € Gesamtzuzuweisung: 1 Mio€
Mietkauf Container Gemein- schaftsunterkunft Fliegerhorst	398.000 €	Fortschreibung - bekannt
Hochbau Wasserburg	300.000 €	Sanierung Scheune + Küche
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Rückingen	175.000 €	Schlauchturm, Abgasabsauganlage
Hochbau KiTa An der Gende	140.000 €	Küche, Fenster, Boden
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Langendiebach	130.000 €	Abschluss Umbau + Abgasabsauganlage
Hochbau Fußballzentrum	62.000 €	Fußboden Umkleiden

Soviel wie gewohnt im Überblick.

Dennoch erachte ich in diesem Jahr weitergehende Erläuterungen an dieser Stelle – *ungeachtet der stattfindenden Informationsveranstaltung für die Fraktionen und der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses* – für angebracht.

Und zwar in Bezug auf die genannte Investitionssumme, die auf die **Kernsanierung des Rathauses** entfällt.

Ich habe den Gesamt-Invest soeben auf 29 Mio. € beziffert. Die zu erwartenden Zuschüsse für die energetische Sanierung nannte ich in Höhe von 5,4 Mio. €.

Per Saldo planen wir unser neues Rathaus nun also mit einer Summe in Höhe von 23,6 Mio. €!

Im Vergleich zu den Referenzwerten aus der ersten Betrachtung im Oktober 2021 also eine Steigerung um satte **8,03 Mio. €** ausgehend von Netto-Baukosten nach Zuschuss in Höhe von 15,58 Mio. €. (*Zuschuss seinerzeit nur knapp 900.000 €*)

Aber lassen sie uns schauen, woher diese Zahlen im Wesentlichen kommen:

- 1.) In der ursprünglichen Kalkulation war ein Fehler hinsichtlich der Massen enthalten (Auskragung Brüstungsbereiche...) - Fehleinschätzung **rd. 2 Mio. €**
- 2.) Wie dem Stadtverordneten vorgestellt, wurden weitere Büros bzw. besser gesagt weitere Besprechungsräume für Fraktionen, Ortsgericht, Schiedsamt etc. im Bereich des 2. OG hinzu geplant - Kostensteigerung **rd. 1,5 Mio. €**
- 3.) Energie/Wärme-Konzept - Kostensteigerung **rd. 2,0 Mio. €**
(gedeckt durch höhere Zuschüsse)
- 4.) Baupreissteigerungen von Q3/2020 bis Q3/2023 - **rd.3,5 Mio. €**

Angemerkt werden muss dabei, dass diese Kostensteigerungen freilich in mindestens gleicher Höhe auch bei der Variante „Neubau“ eingetreten wären!

Mehr noch: Bei der Variante „Neubau“ wären die deutlich höheren Zuschüsse für die energetische Sanierung nicht zum Abfedern der Kostensteigerungen zu verbuchen!

Ich möchte damit klar und deutlich sagen, dass die Sinnhaftigkeit der Entscheidung für die Sanierung anstelle eines Neubaus durch diese Zahlen mitnichten ins Wanken kommt – nach Letztgesagtem bestätigen die Zahlen diese Entscheidung.

Und dass die Maßnahme nicht aufschiebbar ist, entzieht sich zudem ebenfalls jeder Diskussion, wenn sie nun 2 Jahre später bei jedem Regen Eimer im Haus aufstellen müssen...

Ein weiterer Hinweis an dieser Stelle zur Klarstellung auch in dieser Haushaltsrede:

Es sind weder im Finanz- noch im Ergebnishaushalt Gelder zur Ertüchtigung bzw. den Betrieb des Hallenbades durch einen Förderverein, eine Genossenschaft o.ä. vorgesehen.

Das bedeutet keinesfalls die Vorwegnahme einer zukünftigen Entscheidung zugunsten der Wiederaufnahme des Hallenbadbetriebes!

Zum einen ist es aber so, dass die einzusetzenden Beträge noch nicht bekannt sind und zum anderen bedeutet jede weitere Ausgabe (ob im Ergebnis- oder im Finanzhaushalt) anhand meiner bisherigen Ausführungen die Notwendigkeit von Steuererhöhungen.

[Folie 9 – Tiefbaumaßnahmen]

Tiefbaumaßnahmen

Maßnahme	Investition in 2024	Erläuterungen
Verlängerung Anne-Frank-Str.	930.000 €	Gesamtvolumen: 1,93 Mio. €
Radweg nach Bruchköbel	575.000 €	./.. Landeszuweis. 385.000 €
Kanalbau Wasserschutzzone III	530.000 €	
Umbau Kläranlage	400.000 €	VE 4,9 Mio € Gesamtvolumen: 6,8 Mio. €
Maßnahmen Hochwasserschutz	288.000 €	
Neubau Brücke Fr.-Ebert-Str.	240.000 €	
Tiefbaumaßnahmen Geh- und Radwege	200.000 €	Allg. Ansatz + Gehwege Teilbereiche Römer- u. Kurt-Schumacher-Straße
Rückbau Ravalzhäuser Straße / Bruchköbeler Straße	200.000 €	
Maßnahmen Förderprogramm Zukunft Innenstadt	200.000 €	Zuschuss 174.000 €
Kanalbau Römerstraße / An der Gende	150.000 €	
Erneuerung Straßenbeleuchtung	115.000 €	Erlenwäldchen (KOMPASS) + Fußgängerüberw. HU-Str.
Tiefbau Friedhof Rückingen	110.000 €	
Sanierungskonzept Brücken Untermühle + Hattergasse	90.000 €	
Straßenbau Bahnhofstraße	80.000 €	

[Folie 10 – Vermögenserwerb]

Vermögenserwerb

Maßnahme	Investitionen 2024	Erläuterungen
Stadtservice	275.000 €	Fahrzeuge +Werkzeuge (S.61)
Brandschutz / Feuerwehrgerätehaus Rückingen	200.000 €	Küche, Einsatzkleidung, Schlauchboot
KiTa Nelly-Sachs	144.000 €	v.a. Küche, Sonnenschutz
Rathaus - EDV	94.000 €	
KiTa Sandweg	60.300 €	v.a. Garderoben + Sonnenschutz
KiTa Leipziger Straße	56.700 €	Gartenhütte, Sonnenschutz, Spielmaterial, EDV

(Hinweis: Möglicher Zuschuss für. den Sonnenschutz in den KiTas = 32.000 €)

Kommen wir abschließend noch zum Stellenplan:

[Folie 11 – Stellenplan]

IV. STELLENPLAN

Im Stellenplan zum Haushalt 2024 sind insgesamt **229,14 Stellen** ausgewiesen, gegenüber 239,33 Stellen im Stellenplan 2023.

Die Reduzierung um 10,19 Stellen ist wiederum überwiegend auf die Schließung des Hallenbades zurückzuführen.

Von den ursprünglich 14,7 Stellen wurden lediglich 1,51 Stellen in andere Fachbereiche verschoben.

Bereinigt um die mit der Schließung des Hallenbades verbundenen Änderungen des Stellenplans werden in der Kernverwaltung 3,0 neue Stellen geschaffen:

- Im Fachbereich Zentrale Dienste werden 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 9a neu geschaffen.
- Im Fachbereich Bauwesen und Stadtservice werden 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 9a neu geschaffen und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 7 gestrichen.
- Im Fachbereich Familie und Soziales werden 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 9a und 0,27 Stellen der Entgeltgruppe 8 neu geschaffen.
- Im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Bürgerservice werden 0,23 Stellen der Entgeltgruppe 7 neu geschaffen.

Damit sind wir auch schon bei meinem Fazit und meinen persönlichen Schlussbemerkungen angekommen.

[Folie 12 – Fazit & Persönliche Schlussbemerkungen]

VI. FAZIT & PERSÖNLICHE SCHLUSSBEMERKUNGEN

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie schon mehrfach in meiner Haushaltsrede angeklungen, sind es letztendlich jedes Jahr auf´s Neue die gleichen Dinge, die ich – und alle meine Amtskolleginnen und -kollegen – feststellen müssen:

- Ja, auch uns als Stadt betreffen die allgemeinen Kostensteigerungen.
(Das ist anscheinend tatsächlich nicht jedem klar! In dem Sinne, dass wir als Stadt so etwas wie ein abstraktes Gebilde sind, die als „staatliche Organisation“ von Steuererhöhungen und dergleichen nicht betroffen wäre...)

- Ja, die 2017 im Zuge der Entschuldung der Kommunen durch die Hessenkasse festgesetzte schwarze Null erdrückt uns nun langsam aber sicher.

Denn sie bedeutet – grob gesprochen –, dass die auf Kredite für Investitionen entfallenden Tilgungsleistung im Ergebnishaushalt neben den Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen.

Und das angesichts dessen, dass der Investitionsbedarf in allen Städten und Gemeinden höher denn je ist!

Wenn Sie die Tagespresse verfolgen, wissen Sie, dass nicht nur in Erlensee, sondern rundherum Stadthallen, Bürgerhäuser, Schwimmbäder, Trauerhallen, Feuerwehrgerätehäuser, Kindertagesstätten, **Rathäuser** usw. saniert oder abgerissen und neu gebaut werden müssen.

Natürlich, sind diese Infrastrukturen doch überwiegend in den 60er und 70er Jahren geschaffen worden und somit allesamt 50 oder 60 Jahre alt.

- Ja, die zugewiesenen Aufgaben werden immer mehr und die Kosten, die wir dafür aufwenden müssen, bekommen wir gar nicht oder nur zum Teil erstattet; wie Sie am Thema der Unterbringung Geflüchteter deutlich sehen.

Keine Frage, dass es eine ureigenste Aufgabe der Kommunen ist, vor Ort die Integrationsarbeit zu leisten! Diese Aufgabe übernehmen wir auch gerne in eigener Verantwortung. Aber wenn schon unsere Kosten für die Notunterkünfte nicht erstattet werden, so ist das nach meinem Dafürhalten schlicht ein Unding.

- Ja, mehr Geld, also höhere Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wären schön.

Für Hallenbäder? Für Kinderbetreuung? Für neue Aufgaben? Für neue Standards?

Ich weiß es gar nicht, denn: Hier Einzelpositionen betrachten zu wollen, wird immer dann obsolet, wenn es schon an einem vernünftigen Sockel mangelt...

Das ist nur noch frustrierend, um einzelne Positionen in dem Wissen zu kämpfen, dass in einem anderen Bereich wieder etwas aufgesattelt wird, dass ähnlich hohe Beträge für uns nach sich zieht.

- Ja, es mag sein, dass auch „von oben“ kein Geld verteilt werden kann, wenn es dort nicht da ist – aber dann bitte kein Höher-Schneller-Weiter mehr!

Wie gesagt mangelt es nicht an neuen Reglementierungen in allen Lebensbereichen (Kinderbetreuung, Daten- und Umweltschutz, Online-Zugangsgesetz, Hinweisgeberschutzgesetz), die erfüllt werden müssen.

Ganz im Gegenteil, da kommt etwas dazu:

- Ja, wir sehen uns einem überbordenden Bürokratismus gegenüber, der uns am Ende des Tages lähmt und teuer zu stehen kommt. Sie haben – denke ich – die Kampagne der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Main-Kinzig-Kreises verfolgt, so dass ich hier nicht näher darauf eingehen muss.

- Ja, Die Kommunale Selbstverwaltung wird insofern mit Füßen getreten. Und das im besten Wissen darüber, dass nur vor Ort in den Kommunen die Basis für Alles gelegt werden muss; die Basis für unser gesellschaftliches Miteinander. Und dazu braucht es Einrichtungen, Vereine, Kinder- und Jugendarbeit usw. usw..

Hierzu noch eine Zahl, die ich bislang nicht nannte:

In 2024 sind für **Freiwillige Leistungen** noch 2.489.000 € vorgesehen. Das entspricht gerade einmal 4,7 % unseres Budgets. Anders ausgedrückt 95,3 % unserer Aufwendungen entfallen auf Pflichtaufgaben, die wir zu erledigen haben.

Weiter möchte ich unseren Diskussionen des Haushaltes am heutigen Abend aber gar nicht vorgreifen und verweise ansonsten auch auf den wie immer ausführlichen Vorbericht, der bereits Bestandteil der Unterlagen ist.

Gestatten Sie mir nun ganz zum Abschluss wieder die folgenden Sätze; denn, auch wenn ich diese Worte Jahr für Jahr wiederhole, sind sie nicht weniger persönlich gemeint:

Das Team von Rathaus und Außenstellen steht auch in dieser weiterhin schwierigen Zeit, und es bedarf keiner besonderen Maßnahmen und schon gar keiner misstrauischen Blicke bei jedweder Beratung.

Meine Kolleginnen und Kollegen arbeiten innovativ und gleichsam verantwortungsbewusst; im heutigen Zusammenhang heißt das natürlich auch kostenbewusst.

Stellvertretend für alle Beteiligten bedanke ich mich an erster Stelle bei meiner Kämmererin und Fachbereichsleiterin Steuern und Finanzen, **Simone Körner** und ihrer Stellvertreterin **Jeannette Felsing**, die heute hier anwesend ist.

Ebenso bedanke ich mich natürlich bei unserem Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, **Harald Kling** und meinen Referenten und Bauamtsleiter **Wolfgang Rittershaub**. Dies verbunden mit der Bitte, dies weiterzugeben.

Und natürlich geht auch ein herzliches Dankeschön an meine Mitstreiter im Magistrat. An meine Stellvertreterin, unsere Erste Stadträtin, Birgit Behr, und die weiteren Stadträtinnen und weiteren Stadträte.

Wir haben teils intensive aber stets konstruktive Beratungen geführt und gemeinsam aktiv zu diesem Haushaltsplan beigetragen – nicht zuletzt im Sinne der Weiterführung unserer stets hervorragenden Zusammenarbeit das ganze Jahr über.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe Ihnen nun den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 zur weiteren Beratung.

ERLEENSEE, 16. NOVEMBER 2023

STEFAN ERB - BÜRGERMEISTER

Einbringung des Entwurfs des Haushaltes 2024 für die Stadt Erlensee

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
16.11.2023**

Der Ergebnishaushalt auf einen Blick:

Erträge	53.483.372 €
Aufwendungen	52.621.587 €
Ordentliches Ergebnis	861.785 €

Erträge

+4,7 Mio. €

Steuern

einschl. der Gemeindeanteile an der
Einkommens- und Umsatzsteuer

23,58 Mio. € → **26,08 Mio. €**

Schlüsselzuweisungen

7,78 Mio. € → **7,53 Mio. €**

öffentl.-rechtl.

Leistungsentgelte

6,61 Mio. € → **6,74 Mio. €**

Kostenersatzleistungen

3,13 Mio. € → **4,09 Mio. €**

Erträge aus Steuern

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.093.600 € <i>(9.180.000 €)</i>
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.618.500 € <i>(1.235.000 €)</i>
Gewerbesteuer	8.400.000 € <i>(7.350.000 €)</i>
Grundsteuer A	43.000 €
Grundsteuer B	4.200.000 € <i>(4.146.200 €)</i>
Hundesteuer	71.000 € <i>(72.000 €)</i>
Spielapparatesteuer	1.650.000 € <i>(1.600.000 €)</i>

(2023)

Aufwendungen

+3,41 Mio. €

Personalaufwand

15,77 Mio. €  **15,73 Mio. €**

Sach- u. Dienstleistungen

11,59 Mio. €  **12,47 Mio. €**

Kreis- und Schulumlage

12,36 Mio. €  **13,59 Mio. €**

Zinsen

0,94 Mio. €  **1,08 Mio. €**

Abschreibungen

3,78 Mio. €  **3,98 Mio. €**

Finanzhaushalt

Finanzmittelüberschuss
aus laufender Verwaltung 2.723.453 €

abzgl. Tilgung *inkl. Hessenkasse* 3.756.808 €

Finanzmittelfehlbetrag 1.033.355 €

Finanzmittelfehlbetrag aus <u>Investitionstätigkeit</u> <i>Kreditbedarf</i>	10.487.550 €
bei einem Investitionsvolumen von	14.056.100 €
Baumaßnahmen	11.416.500 €
Erwerb von beweglichen Sachen und immateriellen Anlagevermögen	2.186.600 €
Erwerb von Grundstücken	448.000 €
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.000 €

Hochbaumaßnahmen

Maßnahme	Investitionssumme	Erläuterungen
Hochbau Kita Fröbelstraße	4.000.000 €	Gesamtvolumen 12,4 Mio. € VE 3 Mio. €
Hochbau Rathaus	2.500.000 €	Gesamtvolumen 29 Mio. €; Zuschuss 5,4 Mio. €, VE 24,5 Mio. €
Investitionszuweisung Hallenbauten Vereine	500.000 €	Gesamtzuweisung 1 Mio. €
Mietkauf Container GU Fliegerhorst	398.000 €	
Hochbau Wasserburg	300.000 €	Planung Sanierung Scheune, neue Küche
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Rückingen	175.000 €	Schlauchturm, Abgasabsauganlage
Hochbau Kita An der Gende	140.000 €	Küche, Fenster, Boden
Hochbau Feuerwehrgerätehaus Langendiebach	130.000 €	Umbaumaßnahmen, Abgasabsauganlage
Hochbau Fußballzentrum	62.000 €	Fußboden Umkleiden

Tiefbaumaßnahmen

Maßnahme	Investitionssumme	Erläuterungen
Verlängerung Anne-Frank-Straße	930.000 €	Gesamtvolumen 1,93 Mio. €
Radweg nach Bruchköbel	575.000 €	
Kanalbau Wasserschutzgebietszone III	530.000 €	
Umbau Kläranlage	400.000 €	Gesamtvolumen 6,8 Mio. €; VE 4,9 Mio €
Maßnahmen Hochwasserschutz	288.000 €	
Ersatzneubau Brücke Friedrich- Ebert-Straße	240.000 €	
Tiefbaumaßnahmen Geh- und Radwege	200.000 €	Allg. Ansatz + Gehweg Teilbereiche Römerstraße und Kurt-Schumacher- Straße
Rückbau Ravalzhäuser Straße / Bruchköbeler Straße	200.000 €	
Maßnahmen Förderprogramm Zukunft Innenstadt	200.000 €	Zuschuss 174.000 €
Kanalbau Römerstraße / An der Gende	150.000 €	
Erneuerung Straßenbeleuchtung	115.000 €	u.a. Erlenwäldchen, Fußgängerüberweg Hanauer Straße.
Tiefbaumaßnahmen Friedhof Rückingen	110.000 €	
Sanierungskonzept Brücken Untermühle / Hattergasse	90.000 €	
Straßenbau Bahnhofstraße	80.000 €	

Vermögenserwerb

Maßnahme	Investitionssumme	Erläuterungen
Stadtservice	275.000 €	Fahrzeuge und Werkzeuge (S. 61)
Feuerschutz Rückingen	200.000 €	Küche, Einsatzkleidung, Schlauchboot
Kita Nelly-Sachs-Straße	144.000 €	v.a. Küche, Sonnenschutz
Rathaus – EDV	94.000 €	
Kita Sandweg	60.300 €	v.a. Garderoben, Sonnenschutz
Kita Leipziger Straße	56.700 €	Gartenhütte, Sonnenschutz, Spielmaterial, EDV

Stellenplan

229,14 Stellen gegenüber 239,33 Stellen in 2023.



- 10,19 Stellen(-anteile)

Fazit & Persönliche Schlussbemerkungen:

- **Kostensteigerungen betreffen auch die Kommunen**
- **die schwarze Null „erdrückt“**
- **keine ausreichende Kostenerstattung für zugewiesene Aufgaben**
- **höhere Zuweisungen aus dem KFA sind notwendig**
- **überbordender Bürokratismus**